

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0036/2009
Auskunft erteilt:
Herr Witt / Herr Hülk
Ruf:
492 6157 / 6190
E-Mail:
Huelk@stadt-muenster.de
Datum:
19.01.2009

Betrifft
Bebauungsplan Nr. 485: Roxel - Nordumgehung zwischen Havixbecker Straße und Roxeler Straße
Kenntnisnahme des Entwurfes

Beratungsfolge		
05.02.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Bericht
12.02.2009	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 485: Roxel – Nordumgehung zwischen Havixbecker Straße und Roxeler Straße öffentlich auszulegen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 485 sollen im Stadtteil Roxel die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer nördlichen Umfahungsstraße geschaffen werden. Durch den Bau dieser Straße soll die Ortsdurchfahrt Roxels vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 30.06.2004 statt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte im Dezember 2008. Die Äußerungen während dieser Beteiligungen wurden soweit wie möglich in der Planung berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigelegten Anlagen entnommen werden.

Die Kosten für die Realisierung des Bebauungsplanes werden zurzeit auf ca. 6,9 Mio. € geschätzt. Mittel für die Maßnahme sind bislang im Finanz- und Investitionsplan der Stadt Münster nicht veranschlagt.

- Sofern die Stadt Münster Trägerin der Umgehungsstraße wird, sind die Mittel im künftigen Finanz- und Investitionsplan zu veranschlagen. In diesem Fall würden der Stadt Münster die Ausgaben für die Nordumgehung Roxel durch Einnahmen in Höhe von ca. 4,1 Mio. € zum Teil ersetzt.
- Die Stadt ist um eine Aufnahme der Maßnahme in den Landesstraßenbedarfsplan bemüht. Im Falle einer Aufnahme in den Landesstraßenbedarfsplan würde die Maßnahme durch das Land NRW finanziert und umgesetzt.

Durch die Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 485 werden keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Mitteln getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt bei den jährlichen Beratungen über das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der dann gegebenen Haushalts- und Finanzlage zu entscheiden.

Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes soll im März 2009 erfolgen.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Bürgeranhörung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Plan (Verkleinerung)